



Umsetzungsplan Hygienekonzept Campingplatz Großseeham

Um den Bestimmungen der Bundesregierung Rechnung zu tragen und unsere Gäste zu schützen haben wir für das Campingplatzgelände ein Hygienekonzept erarbeitet.

Dieses Konzept gilt ab Montag, den 30. Mai 2020, verbindlich für alle Campinggäste (Kurzzeit- und Dauercamping), für Besucher des Bootsverleihs und für Mieter eines Bootsliegeplatzes für die Dauer der Corona-Pandemie.

1. Allgemeine Regeln

1.1 Stets einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten

Dieses Prinzip gilt auf dem gesamten Gelände für Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen.

Auf gängige Gesten wie etwa Hände schütteln ist zu verzichten. Ist es etwa auf Verkehrsflächen nicht möglich den Mindestabstand einzuhalten, so verständigen sich die Personen darauf, sich aus dem Weg zu gehen und eine sichere Passage zu ermöglichen.

1.2 Mund-/Nasenbedeckung im öffentlichen Sanitärbereich

Im Sanitärbereich sind alle Gäste dazu angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

1.3 Bei Krankheits-Symptomen zu Hause bleiben

Typisch für Covid-19 können unter anderem folgende Symptome sein:

- Fieber
- Schüttelfrost
- Husten
- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Gliederschmerzen
- Schnupfen
- Geruchs- und/oder Geschmacksverlust
- Durchfall

Stellt ein Gast Symptome dieser Art bei sich fest oder befürchtet er aus anderen Gründen, sich mit Covid-19 infiziert zu haben, so darf er bis zur medizinischen Klärung der Ursache das Gelände nicht mehr betreten. Treten die Symptome während der Anwesenheit auf dem Gelände auf, so hat der Gast dies unverzüglich mittels Anruf beim Personal zu melden und das Gelände unverzüglich zu verlassen.

1.4 Präsenz Dauercamper vor Ort reduzieren; nach Möglichkeit auf Wochentage ausweichen



Sofern Sie einer Risikogruppe angehören und noch nicht geimpft sind, empfehlen wir Ihnen den Campingplatz zu meiden oder zumindest die Präsenz vor Ort zu reduzieren. Außerdem möchten wir alle Dauercampinggäste dazu aufrufen beispielsweise Besuche statt am Wochenende auch einmal wochentags einzuplanen. So kann ein größerer Andrang am Wochenende vermieden werden.

1.5 Besuch / Externe Dienstleister nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache einladen

- Als Extern sind alle Personen zu verstehen, die keinen unmittelbaren Mietvertrag mit dem Betreiber haben.
- Externe Dienstleister dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber eingeladen / beauftragt werden.
- Gäste, die nicht aus dem gleichen Haushalt wie die Campinggäste stammen können nur gemäß den aktuellen Regeln der Bundes- sowie Landesregierung eingeladen werden.
- Für alle externen Personen gilt, dass sie vom „Gastgeber“ über die geltenden Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt und zu deren Einhaltung verpflichtet werden.
- Der „Gastgeber“ ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften durch den Gast.

2. Sondermaßnahmen

2.1 Frischluftzufuhr im Caravan / Camper

Wir empfehlen regelmäßiges Lüften der Innenräume.

2.2 Öffentlicher Sanitärbereich

- Wir fordern alle Gäste auf, nach Möglichkeit die Sanitäreinrichtungen des eigenen Campingfahrzeugs zu nutzen.
- Es erfolgt eine Einteilung der Duschen und Toiletten für die zwei Gästegruppen „Dauercamper“ und „Kurzzeitcamper“. Die genaue Einteilung ist an den Duschräumen direkt markiert.
- Die Reinigungspläne für den Sanitärbereich werden vom Betreiber an die aktuelle Situation angepasst und dokumentiert. Besonders häufig berührte Flächen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Zusätzlich können Gäste die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel verwenden, um häufig berührte Flächen sowie Hände selbst zu desinfizieren.
- Gäste werden durch Aushänge eines Merkblattes im korrekten Umgang mit Desinfektionsmitteln (Anwendung, Wirkungsbereich, Einwirkzeit etc.) unterrichtet, um die korrekte Anwendung sicherzustellen.

2.3 Engstellen auf Wegen und Fluren

- Begegnungen sind unvermeidlich. Die Gäste achten darauf, auch auf bei Engstellen den Sicherheitsabstand einzuhalten, indem Vorrang gewährt wird.



- Im Sanitärbereich ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen, wenn- gleich auch hier der Sicherheitsabstand eingehalten werden muss.

2.4 Bootsverleih

- Für Besucher des Bootsverleihs gelten alle Regeln analog.
- Bei der Übergabe des Bootes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

2.5 Bezahlvorgang

- Reservierungen für Kurzzeitstellplätze sind nur per Vorkasse und damit kontaktloser Bezahlung möglich. Somit wird einerseits der persönliche Bezahlvorgang vermieden und gleichzeitig eine genaue Übersicht über die Anzahl der Gäste gewährleistet.
- Beim Bezahlvorgang müssen alle Gäste verpflichtend Maske tragen. Dies gilt sowohl für Kurzzeitcamper als auch für Besucher des Bootsverleihs.
- Dauercamper und Mieter eines Bootsliegeplatzes können per Rechnung / Überwei- sung die Kosten für den Sommerstellplatz / Liegeplatz begleichen.

2.6 Gästebuch

Wir als Betreiber behalten uns vor ein Gästebuch zu führen. Hierin werden alle Gäste doku- mentiert, die sich länger als 15 Minuten auf dem Gelände aufhalten.

Diese Maßnahme dient im Fall einer Erkrankung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.

2.7 Erkrankung mit Covid-19

- Erkrankung mit Covid-19 (positives Testergebnis) sollte an den Betreiber gemeldet wer- den, sodass dieser eventuelle Maßnahmen definieren kann.
- Mögliche Kontaktpersonen können datenschutzkonform (ohne Benennung der er- krankten Person) informiert werden.

3. Sicherstellung der Wirksamkeit und Einhaltung des Hygienekonzepts

Zur Sicherstellung der Einhaltung und Wirksamkeit werden folgende Maßnahmen ergriffen:

3.1 Kommunikation

- Zum 31.05.2020 werden alle Dauercampinggäste über die Regeln und Maßnahmen informiert und im Folgenden informiert gehalten.
- Zudem werden vor Ort die wichtigsten Regeln ausgehängt.
- Bei Anreise von Kurzzeitcamping werden die wichtigsten Regeln mitgeteilt.
- Das Hygienekonzept ist in seiner jeweils aktuellsten Fassung auf der Website einsehbar.

3.2 Einhaltung und Anwendung der Regeln

- Jeder Gast ist zur Eigenverantwortlichkeit aufgerufen.
- Der Betreiber wird ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Regeln haben.



**CAMPING GROSSEEHAM &
BOOTSVERLEIH SEEHAMERSEE**

3.3 Konsequenzen bei Verstoß

- Die Einhaltung dieser Regeln durch die Gäste ist ausdrücklich verpflichtend.
- Der Betreiber behält sich vor, nach Aussprache einer Verwarnung, Platzverweise auszusprechen.

3.4 Überarbeitung und Aktualisierung

- Dieses Hygienekonzept wird regelmäßig geprüft, ob die getroffenen Maßnahmen noch den Stand der Wissenschaft abbilden oder neue Erkenntnisse zu Covid-19 andere Maßnahmen erforderlich machen.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für die Einhaltung dieser notwendigen Maßnahmen. Sollten Anpassungen im Hygienekonzept notwendig werden, werden die Gäste so zeitnah wie möglich informiert.

Stand: 18.05.2021